

Eine Entscheidung fürs Leben

Staatsbürgerschaft: Wahloptionen bis zum 23. Geburtstag – Briefe vom Kreis ab dem 18. Lebensjahr

■ **Kreis Höxter** (sf). Knapp 5.000 Einwohner im Kreis Höxter haben eine andere Staatsbürgerschaft als die deutsche. Wer von ihnen gerade 18 Jahre jung und damit volljährig geworden ist, die Wurzeln nicht in einem EU-Land und dazu ein Elternteil hat, das mindestens acht Jahre in Deutschland rechtmäßig und unbefristet lebt, erhält Post vom Kreis Höxter. Denn nun steht eine Entscheidung an, die viele Momente des weiteren Lebens betrifft, die Berufswahl, das Wahlrecht oder Reisen mit oder ohne Visum: die Entscheidung über ihre künftige Staatsbürgerschaft, die bis zum 23. Lebensjahr fallen soll.

Und der Kreis Höxter ist dabei besonders hartnäckig: Nicht nur einmal – wie gesetzlich vorgeschrieben –, sondern mehrfach wird informiert, erklärt Diana Giefers, die sich in der Abteilung Sicherheit und Ordnung beim Kreis speziell um die Bereiche Einbürgerung und Er-

werb der deutschen Staatsbürgerschaft kümmert – und damit auch um das sogenannte „Optionsverfahren“. Ein aufwendiges Verfahren, bei dem sie jeder Herkunft dieses Menschen mit Blick auf Elternsituation und Zeitpunkt der Geburt individuell auf den Grund geht. Denn es gibt kein Schema F dafür, betont Matthias Kämpfer und erklärt: „Ich kenne kein anderes Gesetz, bei dem man Informationen direkt zugestellt bekommt. Da sieht man, wie wichtig diese Entscheidung für den Gesetzgeber ist.“

„Drei Jahre lang schreiben wir vom Kreis Höxter die jungen Leute jährlich an, danach sogar halbjährlich mit der Möglichkeit zum persönlichen oder telefonischen Gespräch“, erklärt Diana Giefers. „Um über die Wahlmöglichkeiten im Optionsverfahren zu informieren.“

Denn drei Optionen gibt es beispielsweise für türkische Einwohner: Die deutsche, die



Kümmern sich: Diana Giefers und Matthias Kämpfer. FOTO: S. FLÖRKE

türkische oder die deutsche und türkische Staatsbürgerschaft – wobei bei letzterem bei der Bezirksregierung Detmold die Gründe dafür erläutert werden müssen. „Bislang hatte ich einen solchen Fall hier in Höxter aber noch nicht“, sagt Diana Giefers. Bislang seien auch alle Entscheidungen vor dem 23.

Lebensjahr gefallen. Alle für eine deutsche Staatsbürgerschaft. Dann muss beim jeweiligen Generalkonsulat – im Fall von türkischen Einwohnern in Münster – die Entlassung aus der (türkischen) Staatsbürgerschaft eingeleitet werden. 36 junge Menschen aus dem Kreis müssen bis zum Jahr 2022 diese Entscheidung für sich treffen – 31 dieser Verfahren sind laut Diana Giefers noch offen. „Die größte Gruppe bei den Herkunftsstaaten bei uns im Kreis kommt aus der Türkei, einige aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens.“ Ausländern innerhalb der EU dürfen beide Staatsbürgerschaften gleichzeitig behalten.

Wer unsicher ist und Fragen hat, kann sich an den Kreis wenden. „Beratung steht bei uns im Vordergrund“, sagt Matthias Kämpfer und verweist auf das entsprechende Leitbild des Kreises seit 1997. „Und hier strengen wir uns besonders an.“

Neue Westfälische 28./29.09.2013